

Programm INTERREG Italien-Schweiz 2021-2027 (Auszüge)

Die Rekonstruktion der gemeinsamen Investitionsherausforderungen und -bedürfnisse basiert auf den Ergebnissen der Regionalstudie zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Italien-Schweiz, mit der die Task Force für die Ausarbeitung des neuen Programms BAK Economics betraut hat <https://interreg-italiasvizzera.eu/notizie/studio-della-societa-svizzera-bak-economics-sulle-aree-di-cooperazione-del-programma/>.

1.2.12 Horizontale Themen

In der Durchführungsphase wird das KP Interreg VI-A Italien-Schweiz 2021-2027 die Einhaltung der folgenden strategischen Grundsätze gewährleisten.

Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs)

Das KP wurde unter Berücksichtigung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen ausgearbeitet; deren Einhaltung durch die geförderten Projekte wird von der VB aufmerksam überwacht werden.

Ausgehend von den Prioritäten des KP werden die folgenden Ziele ausgewiesen:

Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Querschnittsgrundsätze

Um die Ziele des KP zu erreichen, werden bei den Kooperationsmaßnahmen sämtliche in Artikel 9 der Grundrechtecharta der EU genannten horizontalen Grundsätze beachtet (Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit, nachhaltige Entwicklung). Dies wird sowohl auf Projektebene, von der Antragstellung bis zur Abrechnung, als auch auf Programmebene sichergestellt.

Öffentliches Auftragswesen

Während der Durchführung des KP wird die VB die strategische Nutzung des öffentlichen Auftragswesens zur Unterstützung der politischen Ziele fördern. Die Begünstigten werden ermutigt, bei Ausschreibungsverfahren ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien zu verwenden und innovative Beschaffungsverfahren als Instrument zur Unterstützung von Prozessen des Kapazitätsaufbaus zu nutzen.

Naturbasierte Lösungen

Im Rahmen des KP wird die Einführung naturbasierter Lösungen gefördert, um die politischen Prioritäten der EU umzusetzen, insbesondere den europäischen Grünen Deal, die Biodiversitätsstrategie für 2030 und die Strategie für die Anpassung an den Klimawandel, um so die Nutzung von Grünflächen und Natur zur Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität in den Städten zu fördern.

Kreislaufwirtschaft

Um die Ziele des EU-Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft zu erreichen, werden im Rahmen des KP für alle einschlägigen Maßnahmen Anreize für Projekte geschaffen, die den Lebenszyklus von Produkten verlängern, Abfälle auf ein Minimum reduzieren und Abfallmaterialien wieder in den Produktionskreislauf einführen, um neue Werte zu schaffen.

E-Kohäsion

Im Hinblick auf die elektronische Kohäsion wird das KP wie im Zeitraum 2014-2020 sicherstellen, dass der gesamte Informationsfluss zwischen den Begünstigten und den Programmbehörden durch elektronischen Datenaustausch gemäß Anhang XIV der CPR-Verordnung erfolgt. Das KP wird JEMS als Instrument für den elektronischen Datenaustausch für die Verwaltung von Förderaufrufen, die Sammlung von Projektvorschlägen, das Monitoring der geförderten Projekte und das KP-Monitoring nutzen. Die Vereinbarung über den Erwerb der Benutzerlizenz wird in Kürze unterzeichnet. In Übereinstimmung mit den Verfahren der Region Lombardei hat die VB in ihrem Haushalt die Mittel für die Finanzierung der Unterstützung des Systems ab September 2022 vorgesehen, um die Anpassungsphase und die Einrichtung der Förderaufrufe zu beginnen.

Neues Bauhaus

Das KP wird die Komplementarität, der im Rahmen von SZ2 und SZ4 entwickelten Maßnahmen mit der Initiative fördern, die die Grundsätze des europäischen Grünen Deals um die Konzepte Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion entwickelt.

2.1. Priorität: 1 - Achse 1 - Förderung von Innovation und Technologietransfer im italienisch-schweizerischen Grenzgebiet

SZ 1.1 - Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien

Innovation und Technologietransfer sind Schlüsselemente, um die Wettbewerbsfähigkeit des Kooperationsgebiets sicherzustellen. Das Unternehmensgefüge auf beiden Seiten der Grenze ist stark durch die Präsenz von KMU geprägt, denen oft die für die Entwicklung von Prozess- und Produktinnovationen notwendigen Ressourcen fehlen, so dass sie Gefahr laufen, am Rand der europäischen und internationalen Märkte zu bleiben. Das Vorhandensein exzellenter Forschungszentren und Universitäten ist eine Stärke, die es zu nutzen gilt, um das Niveau von Investitionen in F&E zu erhöhen, die im Programmgebiet immer noch unter dem europäischen Durchschnitt liegen. Die Stärkung der Logik der gegenseitigen Befruchtung zwischen Wirtschaftsbranchen und Kooperationsformen mit anderen Akteuren der Vierfachhelix wird zur Verbreitung innovativer Lösungen und Technologien beitragen.

Die größte Herausforderung, die es zu bewältigen gilt, ist die Modernisierung und Digitalisierung von Prozessen und gleichzeitig die Erweiterung des Wissens und die Einführung von Technologien, die für die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen nützlich sind, insbesondere in den führenden Wirtschaftsbranchen des Programmgebiets – d.h. in der Chemie-, Pharma-, Metallurgie- und Gesundheitsbranche (wobei auch die Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem Silbermarkt sondiert werden). Zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit des Gebiets werden auch die Sektoren Elektronik und IT gefördert. Schließlich macht es die Vulnerabilität des Naturerbes im Alpenraum umso notwendiger, Anstrengungen zur Erforschung der Resilienz und der Anpassung an den Klimawandel sowie zur Einführung innovativer Lösungen zu unternehmen, die sich auf die Kreislaufwirtschaft, die Verbesserung der Energieeffizienz in KMU und die Erzeugung erneuerbarer Energien konzentrieren.

In diesem Zusammenhang soll das Programm einen Beitrag zum spezifischen Ziel 1.1 leisten, indem es die angewandte Forschung unterstützt und die Prozesse des Technologietransfers verbessert. Dies kann zum Beispiel durch folgende Aktionsarten erreicht werden:

- Unterstützung der gemeinsamen Durchführung von Pre-Feasibility-Studien, Pilotlinien, Prototypen und Experimenten, die auf die Entwicklung neuer Produkte/Dienstleistungen

abzielen, und zwar auch unter Einbindung institutioneller Akteure, in den für das Kooperationsgebiet führenden Branchen sowie in der Hausautomation und anderen Bereichen, die die Integration verletzlicher Personen und deren Wohlbefinden im Alltag und in der Gesellschaft fördern können;

- Förderung der Umsetzung von Vereinbarungen und Absichtserklärungen zwischen institutionellen Akteuren und anderen Interessengruppen für den Austausch bewährter Verfahren und den Wissenstransfer in den Bereichen Enabling-Technologie und IKT;
- Förderung von Kooperationsprozessen im Bereich der Forschung und des Technologietransfers, auch durch die Kapitalisierung bisheriger Erfahrungen und die Synergien mit Horizon Europe sowie durch die Inwertsetzung nicht geförderter Maßnahmen, die mit einer Exzellenzmarke ausgezeichnet wurden;
- Förderung der Entwicklung von Projekten der angewandten Forschung in technologischen Spitzensektoren oder um Unternehmen in die Lage zu versetzen, neue Marktchancen in Verbindung mit Öko-Innovationen, der Wiederverwendung von Ressourcen gemäß den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft, der Aufwertung der Holzindustrie, der Nutzung von Grünflächen und der Natur zur Verbesserung der Umweltqualität und der Lebensqualität in Städten zu nutzen;
- Unterstützung der Gründung von Unternehmen und industriellen/akademischen Spin-offs in wissensintensiven Sektoren und/oder im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Dienstleistungen;
- Aufbau grenzübergreifender Technologiezentren und Förderung der Zusammenarbeit zwischen bestehenden Gründerzentren, Förderung der Zusammenarbeit zwischen Innovationsakteuren sowohl innerhalb des grenzübergreifenden Kooperationsgebiets als auch auf europäischer und globaler Ebene;
- Entwicklung operativer Tests und Anwendungen von Technologien, die auf gemeinsame Bedürfnisse eingehen, z.B. Fernerkundung in typischen Gebieten des Grenzraums (Blockgletscher, Gletscher, entgletscherte Gebiete, Lawinengebiete) durch die Schaffung von Synergien mit innovativen Einrichtungen und Unternehmen.

Die Aktionsarten wurden als mit dem DNSH-Grundsatz vereinbar bewertet, da:

- sie aufgrund ihrer Beschaffenheit keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt haben dürften;
- bzw. da sie als mit dem Grundsatz vereinbar bewertet wurden, gemäß den Vorgaben im Leitfaden (Nota di orientamento) der Abteilung für Kohäsionspolitik und unter Berücksichtigung der für den italienischen Aufbau- und Resilienzplan (PNRR) erstellten technischen Leitlinien.

Weitere Einzelheiten zu dieser Bewertung sind dem Umweltbericht zu entnehmen.

Die Vereinbarkeit mit dem DNSH-Grundsatz wird auch während der Umsetzung geprüft .

Darüber hinaus wird das Programm während der Durchführung ein besonderes Augenmerk auf seinen potenziellen Beitrag zum Europäischen Forschungsraum (EFR) und zu dessen politischen Zielen legen und den Erfahrungsaustausch zwischen den Beteiligten und die Synergien zwischen den Projekten fördern.

Das Programm wird die Finanzierung von Maßnahmen begünstigen, die auf konkrete und messbare Ergebnisse abzielen und daher ggf. Pilotaktionen und andere Demonstrationsmaßnahmen umfassen, um die Durchführbarkeit gemeinsamer Lösungen zu testen, die auf beiden Seiten der Grenze angenommen werden sollen. Um die positiven Spillover-Effekte auf das Gebiet zu maximieren,

werden im Rahmen des Programms außerdem Initiativen unterstützt, die mit den nationalen/regionalen Innovationsstrategien (und insbesondere mit den S3 der beteiligten italienischen Regionen) in Einklang stehen und auf den Ergebnissen aufbauen, die im Rahmen früherer Programmperioden in Bezug auf die Impulswirkung, Spillover-Effekte und die Systematisierung bewährter Praktiken in synergetischer Weise erreicht wurden, um zum technologischen Fortschritt und zur besseren Befriedigung der Bedürfnisse der Gemeinschaft beizutragen).

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die im Zeitraum 2014-2020 finanzierten Projekte die Aktivierung eines erheblichen Maßes an Investitionen in die angewandte Forschung und den Technologietransfer in den Bereichen Biotechnologie und Medizintechnik ermöglicht haben, mit einer starken Konzentration in den Provinzen Varese, Como, Novara und dem Kanton Tessin. Auf diese Weise konnten hervorragende Ergebnisse erzielt werden, wie z. B. die Erstellung von medizintechnischen 3D-Vorführmodellen für die Kardiologie in Krankenhäusern, die Definition von CRM- und CSM-Systemen für die verschlüsselte Verwaltung von Gesundheitsdaten sowie die Entwicklung fortschrittlicher Therapien und neuer zielgerichteter Krebsmedikamente, um die Toleranz der Patienten gegenüber Krebsbehandlungen zu erhöhen. Im Rahmen der Maßnahmen des Programms zur Bekämpfung der Auswirkungen von COVID 19 führten die Forschungsarbeiten im Gesundheitswesen und im biomedizinischen Sektor zur Entwicklung neuer Desinfektionsprodukte und -verfahren sowie zur Entwicklung von Telemedizinlösungen auf der Grundlage der Nutzung von virtueller Realität und Cloud-Plattformen. Weitere Forschungslinien, die von Bozner und Tessiner Partnern durchgeführt wurden, betrafen hingegen die Entwicklung nachhaltiger Technologien zur Verbesserung der Luft- und Umweltqualität. Im Grenzgebiet zwischen dem Wallis und dem Aostatal und zwischen Sondrio und Graubünden konzentrierten sich die Forschungsarbeiten hingegen auf die Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung.

Mit der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen kann ein Beitrag zu den Zielen der folgenden Aktionsgruppen der Makroregionalen Strategie für den Alpenraum (EUSALP) geleistet werden:

Aktionsgruppe 1: Zur Entwicklung eines wirksamen Forschungs- und Innovationsökosystems

Aktionsgruppe 2: Zur Steigerung des wirtschaftlichen Potenzials strategisch wichtiger Sektoren.

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Zwischenziel (2024)	Endziel (2029)
1	RSO1.1	RCO116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Lösungen	0	11
1	RSO1.1	RCO04	Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung	Unternehmen	0	675
1	RSO1.1	RCO01	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen	0	702
1	RSO1.1	RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	0	27
1	RSO1.1	RCO87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisationen	0	60

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Grundwert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Quelle der Informationen
1	RSO1.1	RCR84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Organisationen	0,00	2021	24,00	Programmüberwachung/einmalige Umfragen
1	RSO1.1	RCR104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen	Lösungen	0,00	2021	11,00	Programmüberwachung/einmalige Umfragen
1	RSO1.1	RCR03	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Unternehmen	0,00	2021	11,00	Programmüberwachung/einmalige Umfragen

Die potenziellen Begünstigten (Einrichtungen, die Projekte einreichen können) werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- Unternehmen und Wirtschaftsverbände
- Regionale/provinzielle/kantonale Verwaltungen
- Lokale Behörden in individueller und assoziierter Form
- Andere öffentliche Einrichtungen und Agenturen
- Hochschulen, Forschungszentren und andere Bildungs-/Ausbildungseinrichtungen
- Organisationen der Zivilgesellschaft (als Nutzer/Tester der im Rahmen der Projekte vorgeschlagenen innovativen Lösungen).

Die Beteiligung von Hochschulen und Forschungszentren zielt auf die Entwicklung von Forschung und innovativen Lösungen in Bezug auf die Nachfrage der Produktionsstruktur ab. Der Ausarbeitung der Aufrufe geht eine Ermittlung des Investitionsbedarfs durch Anhörung und Austausch mit den wichtigsten Referenzakteuren in den verschiedenen grenzüberschreitenden Funktionsräumen des Programms voraus. Dies wird es ermöglichen, den Gegenstand der Forschungs- und Innovationsmaßnahmen, die im Rahmen des Programms unterstützt werden sollen, zu bestimmen und die am besten geeigneten Beteiligungsmodalitäten für die verschiedenen Kategorien von Begünstigten (z. B. federführender Partner, Partner, Zulieferer) auszumachen. Besonderes Augenmerk wird auf die Rolle der Hochschulen und Forschungszentren gelegt, die sich in der Schweiz in den Dienst der Projektidee stellen müssen und als Projektpartner, aber nicht als Lead Partner auftreten können.

2.1.1. Spezifisches Ziel: RSO2.4. Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen

SZ 2.4 – Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenprävention und Förderung der Resilienz

Das Programmgebiet zeichnet sich durch ein bedeutendes Naturerbe aus, das unter anderem große Chancen für eine wirtschaftliche Inwertsetzung des Gebiets bietet. Die alpine und voralpine Umwelt, die das Kooperationsgebiet kennzeichnet, ist jedoch mehr als andere Gebiete stark durch die Erderwärmung und die damit verbundenen Auswirkungen wie extreme Wetterereignisse bedroht. Daher ist es notwendig, in eine gemeinsame Maßnahme zu Notfallprävention und -management zu investieren, die die Minderung natürlicher und anthropogener Risiken und die Anpassung an den fortschreitenden Klimawandel im Einklang mit den Referenzzielen der UN-Agenda 2030 fördert.

In diesem Zusammenhang soll das Programm einen Beitrag zum spezifischen Ziel 2.4 leisten, indem es drei für das Kooperationsgebiet relevante Ergebnisse anstrebt. Das erste zielt auf die Erweiterung der Kenntnisse über Naturgefahren und die Entwicklung neuer Strategien für die Anpassung an den Klimawandel und die Resilienz gegenüber diesem ab und wird beispielhaft, aber nicht ausschließlich, durch die folgenden Typen von Maßnahmen verfolgt:

- Unterstützung des Datenaustauschs und der gemeinsamen Nutzung von Methoden zur Beobachtung und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Bekämpfung und Bewältigung des Klimawandels;
- Förderung des Einsatzes digitaler Technologien bei Datenerfassungsgeräten;
- Unterstützung der Einrichtung kleiner Infrastrukturen zur Überwachung der Umwelt und der mit der Erderwärmung verbundenen Bedrohungen;
- Begünstigung der Zusammenarbeit zwischen Institutionen, Forschungseinrichtungen und privaten Akteuren bei der Entwicklung von Strategien zur Anpassung an den Klimawandel;
- Unterstützung von Analysen der Klimatrends und ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit (z. B. Wassermenge von Fließgewässern im Verhältnis zu Niederschlagsereignissen, Gletscherrückgang, entgletscherte Gebiete, Grundwasserspiegelhöhe) und Auswirkungen auf die Landwirtschaft.

Das zweite erwartete Ergebnis zielt auf die Sensibilisierung für die Ursachen und Folgen des Klimawandels ab und kann durch die folgenden, nicht erschöpfenden Beispiele von Maßnahmen erreicht werden:

- Förderung gemeinsamer Sensibilisierungs- und Schulungsinitiativen, die sich an Vertreter von Institutionen und politische Entscheidungsträger richten, um die notwendigen Kompetenzen für die Ausrichtung der lokalen Politiken und Anpassungsstrategien in den beteiligten Gebieten zu erwerben;
- Unterstützung lokaler Initiativen und Projekte der grenzüberschreitenden Gemeinschaften, die auf die Entwicklung eines stärkeren Bewusstseins für den Klimawandel und die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Bewältigung negativer Auswirkungen und kritischer Probleme abzielen, die in den Grenzgebieten festgestellt werden, einschließlich des Bodenverbrauchs.

Das dritte erwartete Ergebnis ist hingegen die Verbesserung des Risikopräventions- und Notfallmanagementsystems. Die Maßnahmentypen, die in diesem Fall zum Beispiel realisiert werden können, sind:

- Förderung der gemeinsamen Entwicklung neuer Warnsysteme auf der Grundlage der Anwendung von Ferntechnologien für das Management von Risikosituationen im Zusammenhang mit extremen Ereignissen;
- Ausbau der Kompetenzen des Fachpersonals, um wirksamere und zuverlässigere

Präventionssysteme zu gewährleisten;

- Förderung der Durchführung außerordentlicher Wartungsarbeiten für die Sicherheit und Anpassung grenzüberschreitender Straßen- und Eisenbahnabschnitte, die am stärksten von Katastrophenrisiken (Erdrutsche, Überschwemmungen, Waldbrände) betroffen sind, um Sperrungen und Auswirkungen auf die Mobilität von Touristen und den Berufsverkehr im Grenzgebiet zu vermeiden;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen lokalen Behörden, Katastrophenschutz, Nichtregierungsorganisationen und Wirtschaftsverbänden, um die Bevölkerung für Katastrophenrisiken (Erdrutsche, Überschwemmungen, Waldbrände) zu sensibilisieren und die Durchführung der wichtigsten Selbstschutzmaßnahmen zu unterstützen;
- Verstärkte Zusammenarbeit zwischen lokalen Behörden, Katastrophenschutz, Nichtregierungsorganisationen und Wirtschaftsverbänden bei der Festlegung und Umsetzung standardisierter Verfahren für das Notfallmanagement und die Schadensbegrenzung durch Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen (Corrective Actions Preventive Actions – CAPA), auch im Hinblick auf das produzierende Gewerbe;
- Entwicklung grenzüberschreitender Vereinbarungen zur Beschleunigung der Beschaffung von Gütern/Ausrüstungen in den ersten Phasen des Notfallmanagements.

Die Aktionsarten wurden als mit dem DNSH-Grundsatz vereinbar bewertet, da:

- sie aufgrund ihrer Beschaffenheit keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt haben dürften;
- bzw. da sie als mit dem Grundsatz vereinbar bewertet wurden, gemäß den Vorgaben im Leitfaden (Nota di orientamento) der Abteilung für Kohäsionspolitik und unter Berücksichtigung der für den italienischen Aufbau- und Resilienzplan (PNRR) erstellten technischen Leitlinien.

Weitere Einzelheiten zu dieser Bewertung sind dem Umweltbericht zu entnehmen.

Die Vereinbarkeit mit dem DNSH-Grundsatz wird auch während der Umsetzung geprüft werden.

Das Programm wird die Finanzierung von Maßnahmen fördern, die auf konkrete und messbare Ergebnisse abzielen und daher ggf. Pilotaktionen und andere Demonstrationsmaßnahmen umfassen, um die Durchführbarkeit gemeinsamer Lösungen zu testen, die auf beiden Seiten der Grenze angenommen werden sollen.

Um die positiven Spillover-Effekte auf das Gebiet zu maximieren, wird das Programm außerdem Initiativen unterstützen, die auf bereits in früheren Programmplanungszeiträumen erzielten Ergebnissen aufbauen. Obwohl im Zeitraum 2014-2020 keine spezielle Investitionspriorität aktiviert wurde, befassten sich einige Projekte der Achsen 2 und 5 mit dem Thema Klimawandel, indem sie virtuelle Gletscheranalysetools, geomorphologische Modelle zur Messung von Veränderungen in der alpinen Umwelt, innovative Beobachtungsmethoden auf der Grundlage von Satellitendaten, GPS-Messungen, Radarerhebungen und Laserscanning einführten.

Andererseits wurden im Hinblick auf das Management von Naturrisiken angesichts der Bedeutung der hydrogeologischen Gefahr für das Gebiet die wichtigsten Ergebnisse in die Ausarbeitung von numerischen Modellen für die Neudefinition von Risikoszenarien, die Erarbeitung von Simulationen in Bezug auf Überschwemmungsgebiete, die Kalibrierung der möglichen Auswirkungen von Hochwasser in den Gebieten entlang der Talflüsse, die Strukturierung und Wartung von Warnsystemen auf der Grundlage neuer Auslöseschwellen und gemeinsamer Datenbanken umgesetzt. Darüber hinaus wurde in den Aufbau eines gemeinsamen Wissensrahmens über Regeln und Risiken im Zusammenhang mit Naturgefahren investiert und ein Metaglossar implementiert, um das Verständnis des Vokabulars und der Fachterminologie der beiden Länder im Bereich des

Katastrophenschutzes zu erleichtern; es wurden technische Arbeitsgruppen für die Analyse von Studienszenarien erstellt (Eisenbahnunfälle und extreme Wetterereignisse); es wurde daran gearbeitet, die von Sensoren erhobenen Daten, offene und kostenlose Satellitendaten und die von der Bevölkerung gelieferten Informationen über den partizipativen Citizen Science-Ansatz zu integrieren.

Mit der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen kann in Bezug auf die Arbeit der Aktionsgruppe 8 ein Beitrag zu den Zielen der Makroregionalen Strategie für den Alpenraum (EUSALP) geleistet werden:

Aktionsgruppe 8: Zur Verbesserung des Risikomanagements und besseren Bewältigung des Klimawandels einschließlich der Verhinderung größerer Naturgefahren.

Tabelle 2 - Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Zwischenziel (2024)	Endziel (2029)
2	RSO2.4	RCO83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Strategie oder Aktionsplan	0	8
2	RSO2.4	RCO87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisationen	0	60
2	RSO2.4	RCO85	Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Teilnehmende	0	75
2	RSO2.4	RCO116	Gemeinsam erarbeitete Lösungen	Lösungen	0	10
2	RSO2.4	RCO24	Investitionen in neue oder ausgebauten Monitoring-, Frühwarn- und Reaktionssysteme im Fall von Naturkatastrophen	In Euro	0	4.560.561,25

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Grundwert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Quelle der Informationen
2	RSO2.4	RCR104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebauten Lösungen	Lösungen	0,00	2021	10,00	Programmüberwachung/evaluierte Umfragen
2	RSO2.4	RCR84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Organisationen	0,00	2021	24,00	Programmüberwachung/evaluierte Umfragen
2	RSO2.4	RCR81	Achèvement des Accords communs de formation	Teilnehmende	0,00	2021	52,00	Programmüberwachung/evaluierte Umfragen

Die potenziellen Begünstigten (Akteure, die Projekte einreichen können) werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- Regionale/provinzielle/kantonale Verwaltungen
- Lokale Behörden in individueller und assoziierter Form
- Andere öffentliche Einrichtungen und Agenturen
- Naturparks und Naturschutzgebiete, Konsortien (für Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, Inwertsetzung des Raums usw.) und Flusseinzugsgebietsbehörden
- Hochschulen, Forschungszentren
- Andere Bildungs-/Ausbildungseinrichtungen der Sekundarstufe 2 und Tertiärstufe
- Unternehmen, Wirtschaftsverbände und andere private Akteure
- Organisationen der Zivilgesellschaft

Spezifisches Ziel RSO2.7. Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, einschließlich in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung.

SZ 2.7 – Verringerung der Umweltverschmutzung, Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt

Das Vorhandensein eines bedeutenden Naturerbes und zahlreicher, aber empfindlicher Ökosysteme ist eine der Besonderheiten des italienisch-schweizerischen geografischen Kontextes. Um den Schutz der biologischen Vielfalt zu ermöglichen, wurden im Laufe der Jahre Schutzgebiete eingerichtet und geeignete Projekte entwickelt, um die Erhaltung der bestehenden Arten und Lebensräume zu gewährleisten.

Im Programmplanungszeitraum 2021-2027 zielt das Programm genau wie früher darauf ab, ein koordiniertes Management der natürlichen Ressourcen des Grenzgebiets zu unterstützen, das mit den Zielen der Förderung des Tourismus in diesem Gebiet in Einklang steht.

Im Rahmen des spezifischen Ziels 2.7 wird das Programm daher zur Verfolgung von drei Ergebnissen beitragen, die für das Kooperationsgebiet relevant sind. Das erste betrifft den Ausbau des gemeinsamen Managements von Schutzgebieten und den Schutz des Naturerbes im Grenzgebiet. Beispiele für Maßnahmen, die zu diesem Zweck durchgeführt werden können, sind, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, folgende:

- Implementierung von Absichtserklärungen und grenzüberschreitenden Vereinbarungen für das Management bestehender Schutzgebiete (unter besonderer Berücksichtigung der Schutzgebiete entlang der Grenzen, um die Wasserqualität und Waldvernetzung zu verbessern) und für die etwaige Ausweisung neuer Schutzgebiete, im Einklang mit den Natura 2000- und Smaragd-Netzwerken;
- Entwicklung gemeinsamer Überwachungs- und Datenaustauschsysteme, auch durch Informationsplattformen und andere digitale Austauschsysteme, um die Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt wirksamer zu gestalten und eine bessere Darstellung der Phänomene zu ermöglichen, die das Grenzgebiet betreffen;
- Installation neuer technologischer Instrumente und/oder Aufbau kleiner Infrastrukturen zur Verbesserung der Beobachtung von Tier- und Pflanzenarten und der Auswirkungen des Klimawandels und anderer Formen der Umweltverschmutzung auf die natürlichen Lebensräume des Grenzgebiets;
- Sicherstellung der Durchführung gemeinsamer Aktionen zur Bewältigung von Notfällen im Bereich Pflanzenschutz und solchen, die Tier- und Fischarten betreffen, die am stärksten durch die Verringerung und Verschmutzung natürlicher Lebensräume und die Präsenz gebietsfremder Arten bedroht sind;
- Förderung der Umsetzung von naturbasierten Lösungen und grüner Infrastruktur zur Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, auch in städtischen Gebieten, nach gemeinsamen Modellen auf beiden Seiten der Grenze.

Ein zweites erwartetes Ergebnis betrifft den Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt und kann durch die folgenden, nicht erschöpfenden Beispiele von Maßnahmen erreicht werden:

- Förderung von Sensibilisierungskampagnen und Informationsinitiativen zur Verbreitung tugendhafter Verhaltensweisen z. B. im Zusammenhang mit der Verringerung der Umweltverschmutzung und der Entwicklung von Kreislaufwirtschaftspraktiken;
- Entwicklung von koordinierten Schulungs- und Bildungsaktivitäten zur Sensibilisierung von lokalen Politikern und Entscheidungsträgern für die Umsetzung grenzüberschreitender Strategien für den Schutz und die nachhaltige Inwertsetzung des attraktiven Potenzials der alpinen und voralpinen Umwelt, einschließlich der Verwendung regionaler Marken und geografischer Angaben als wichtiges Element für eine nachhaltige Landnutzung;
- Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt unter besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Produktion und der Nahrungsmittelindustrie.

Das dritte erwartete Ergebnis schließlich betrifft die Verringerung der wichtigsten Formen der

Umweltverschmutzung durch die Umsetzung der folgenden, nicht erschöpfenden Beispiele von Maßnahmen:

- Entwicklung und Erprobung innovativer technischer Lösungen zur Verringerung der durch menschliche und wirtschaftliche Aktivitäten im Grenzgebiet verursachten Umweltverschmutzung;
- Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Entwicklung gemeinsamer Strategien zur Eindämmung von Schadstoffquellen.

Die Maßnahmentypen wurden als mit dem DNSH-Grundsatz vereinbar bewertet, da:

- sie aufgrund ihrer Beschaffenheit keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt haben dürften;
- bzw. da sie als mit dem Grundsatz vereinbar bewertet wurden, gemäß den Vorgaben im Leitfaden (Nota di orientamento) der Abteilung für Kohäsionspolitik und unter Berücksichtigung der für den italienischen Aufbau- und Resilienzplan (PNRR) erstellten technischen Leitlinien.

Weitere Einzelheiten zu dieser Bewertung sind dem Umweltbericht zu entnehmen.

Die Vereinbarkeit mit dem DNSH-Grundsatz wird auch während der Umsetzung geprüft werden.

Das Programm wird die Finanzierung von Maßnahmen begünstigen, die auf konkrete und messbare Ergebnisse abzielen und daher ggf. Pilotaktionen und andere Demonstrationsmaßnahmen umfassen, um die Durchführbarkeit gemeinsamer Lösungen zu testen, die auf beiden Seiten der Grenze angenommen werden sollen. Um die positiven Spillover-Effekte auf das Gebiet zu maximieren, werden im Rahmen des Programms außerdem Initiativen unterstützt, die auf den Ergebnissen aufbauen, die im Rahmen früherer Programmperioden erreicht wurden.

Die Untersuchung der im Zeitraum 2014-2020 finanzierten Projekte ergibt eine starke Konzentration auf das Thema biologische Vielfalt im gesamten Grenzgebiet. So konnten innovative Systeme zur Schädlingsüberwachung und experimentelle Techniken zur Schädlingsbekämpfung finanziert werden, angewandte Forschung zur Ausarbeitung nützlicher Leitlinien für die Bewältigung von Notfällen im Bereich Pflanzenschutz und Systeme zur Überwachung der Bewegungen einheimischer und gebietsfremder Fischarten, die durch biotelemetrische Ultraschalluntersuchungen umgesetzt werden. Für das Management und den Schutz des Naturerbes wurden Investitionen in die Wiederherstellung von Terrassenlandschaften in den alpinen und voralpinen Gebieten, die Wiedereinführung typischer kulinarischer Erzeugnisse, den Ausbau von Wander- und Radwegen und die Verbesserung der Zugänglichkeit von Wanderwegen getätigt. Für die Verringerung der Umweltverschmutzung wurde ein Pilotprojekt zur Verbesserung der Wasserqualität in Siedlungsgebieten durchgeführt, indem Abwasser- und Kläranlagen effizienter gestaltet wurden, und zwar in Umsetzung der Strategie der CIP AIS (Internationale Kommission zum Schutz der italienisch-schweizerischen Gewässer).

Mit der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen wird ein Beitrag zu den Zielen der folgenden Aktionsgruppen der Makroregionalen Strategie für den Alpenraum geleistet:

Aktionsgruppe 6: Zur Erhaltung und Inwertsetzung natürlicher Ressourcen, inklusive Wasser und kultureller Ressourcen;

Aktionsgruppe 7: Zur Entwicklung der ökologischen Konnektivität im gesamten Alpenraum.

Tabelle 2 – Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Zwischenziel (2024)	Endziel (2029)
2	RSO2.7	RCO87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisationen	20	96
2	RSO2.7	RCO115	Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen	Veranstaltungen	8	27
2	RSO2.7	RCO85	Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Teilnehmende	0	60
2	RSO2.7	RCO116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Lösungen	8	27

Tabelle 3 – Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Grundwert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Quelle der Informationen
2	RSO2.7	RCR104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebauten Lösungen	Lösungen	0,00	2021	27,00	Programmüberwachung /einmalige Umfragen
2	RSO2.7	RCR84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend kooperieren	Organisationen	0,00	2021	38,00	Programmüberwachung /einmalige Umfragen
2	RSO2.7	RCR81	Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Teilnehmende	0,00	2021	42,00	Programmüberwachung /einmalige Umfragen

Die potenziellen Begünstigten (Akteure, die Projekte einreichen können) werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- Regionale/provinzielle/kantonale Verwaltungen
- Lokale Behörden in individueller und assoziierter Form
- Andere öffentliche Einrichtungen und Agenturen
- Naturparks und Naturschutzgebiete, Konsortien (für Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, Inwertsetzung des Raums usw.) und Flusseinzugsgebietsbehörden
- Hochschulen und Forschungszentren
- Andere Bildungs-/Ausbildungseinrichtungen der Sekundarstufe 2 und Tertiärstufe
- Unternehmen und andere private Akteure

- Organisationen der Zivilgesellschaft

Spezifisches Ziel: RSO3.2. Entwicklung und Verbesserung einer nachhaltigen klimaresilienten, intelligenten und intermodalen nationalen, regionalen und lokalen Mobilität, einschließlich der Verbesserung des Zugangs zu TEN-V und grenzüberschreitender Mobilität

SZ 3.2 – Integration der Verkehrsnetze und Verbesserung der intermodalen und nachhaltigen Mobilität

Um die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Alpenbarriere und schwer zugänglichen Gebieten zu bewältigen, wird in der Regionalstudie zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Italien-Schweiz vorgeschlagen, in ein effizientes und integriertes grenzüberschreitendes Verkehrssystem zu investieren. Dies ermöglicht innovative und nachhaltige Lösungen für den Güterverkehr, der immer noch hauptsächlich auf der Straße stattfindet, und für den Grenzgänger- und Urlauberverkehr, der in bestimmten Grenzgebieten Verkehrsstaus verursacht.

Im neuen Programmplanungszeitraum 2021-2027 soll das Programm daher einen Beitrag zum spezifischen Ziel 3.2 leisten, indem es als erwartetes Ergebnis im Kooperationsgebiet die Verbesserung und Modernisierung des Verkehrs- und Logistiksystems verfolgt und Nachhaltigkeit, Vernetzung und technologische Entwicklung auch in abgelegenen Grenzgebieten gewährleistet, um die grenzüberschreitenden Beziehungen weiter zu erleichtern. Dieses Ergebnis kann durch die folgenden, nicht erschöpfenden Aktionsarten erreicht werden:

- Festlegung gemeinsamer Strategien zur Stärkung der Integration des Verkehrssystems im Gebiet und zur Verbesserung des Zugangs zu den wichtigsten europäischen Korridoren, auch durch Pilotaktionen, die die laufenden großen Infrastrukturinvestitionen ergänzen (Alptransit);
- Förderung grenzüberschreitender Mobilitätsformen, die eine Alternative zur individuellen und traditionellen Nutzung von Privatfahrzeugen und zum Straßengüterverkehr darstellen, und zwar durch die Förderung intermodaler Lösungen und integrierter Angebote, auch durch die Nutzung von IKT-Anwendungen, und durch die verstärkte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und der Bahn;
- Förderung integrierter Monitoring- und Datenaustauschsysteme, die Grenzgänger einbeziehen, u. a. durch Informationsplattformen und andere digitale Austauschsysteme, um die Festlegung von Maßnahmen zur Verringerung des Straßenverkehrs und der Umweltverschmutzung (insbesondere der Luftverschmutzung) und für eine bessere Abstimmung bei der Steuerung der Personen- und Güterströme zu unterstützen und die administrativen und betriebstechnischen Unterschiede zwischen den beiden Ländern zu überwinden;
- Förderung gemeinsamer Lösungen für die Verbesserung und den Ausbau der grenzüberschreitenden Wasserstraßen, z. B. durch Maßnahmen wie die ökologische Umstellung von Schiffen, die Digitalisierung von Fahrkartenkaufsystemen und die Nutzung anderer IKT-Technologien für eine bessere Verkehrsplanung und -kommunikation, die Integration von Fahrplänen und Tarifen auf beiden Seiten der Grenze und schließlich die Umsetzung kleiner Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung des Umschlags von Gütern und der Umsteigemöglichkeiten von Personen;
- Ausbau der sanften Mobilität durch Förderung von Maßnahmen, einschließlich infrastruktureller Maßnahmen, zugunsten von Elektromobilität, Fahrradfahren, Fußgängerverkehr und anderen Formen der nachhaltigen Fortbewegung, auch im Hinblick auf die Förderung des Tourismus in der Region.

Die Maßnahmentypen wurden als mit dem DNSH-Grundsatz vereinbar bewertet, da:

- sie aufgrund ihrer Beschaffenheit keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt haben dürften;
- bzw. da sie als mit dem Grundsatz vereinbar bewertet wurden, gemäß den Vorgaben im Leitfaden (Nota di orientamento) der Abteilung für Kohäsionspolitik und unter Berücksichtigung der für den italienischen Aufbau- und Resilienzplan (PNRR) erstellten technischen Leitlinien.

Weitere Einzelheiten zu dieser Bewertung sind dem Umweltbericht zu entnehmen.

Die Vereinbarkeit mit dem DNSH-Grundsatz wird auch während der Umsetzung geprüft werden.

Das Programm wird die Finanzierung von Maßnahmen begünstigen, die auf konkrete und messbare Ergebnisse abzielen und daher ggf. Pilotaktionen und andere Demonstrationsmaßnahmen umfassen, um die Durchführbarkeit gemeinsamer Lösungen zu testen, die auf beiden Seiten der Grenze angenommen werden sollen. Um die positiven Spillover-Effekte auf das Gebiet zu maximieren, werden im Rahmen des Programms außerdem Initiativen von bescheidenem Umfang und geringer Komplexität bevorzugt, die es dennoch ermöglichen, die im Rahmen früherer Programmperioden erreichten Ergebnisse zu ergänzen/weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck wird auf einige der wichtigsten Ergebnisse des Programmplanungszeitraums 2014-2020 verwiesen, die im Rahmen des neuen Programms weiterentwickelt werden könnten: Anpassungen von Infrastruktur (z. B. Ausstattung der Schiffsanleger) und Technologie (Apps und andere innovative Lösungen) zur Förderung integrierter ÖPNV-Angebote zwischen Schiene, Straße und Schifffahrt; Verbesserung der Intermodalität durch die Einrichtung von multimodalen Knotenpunkten, Umsteigeparkplätzen, Rad- und Fußgängerbrücken, Radstationen, Park & Ride-Angeboten sowie durch die Realisierung von Änderungen am bestehenden Straßensystem zur effizienteren Gestaltung der Umsteigemöglichkeiten, Installation von Ladesäulen für Fahrräder und Elektrofahrzeuge, Förderung gemeinsamer Mobilitätsangebote wie Carsharing, Fahrgemeinschaften, Firmenshuttles und andere Lösungen zur Unterstützung eines nachhaltigen Verkehrs auch für den täglichen Arbeitsweg von Grenzgängern; Einführung von IT-Systemen für die Echtzeitüberwachung, die Optimierung der Güterverkehrsströme und der Fahrgastinformationen (z. B. Informationstafeln an intermodalen Knotenpunkten und Monitore in öffentlichen Verkehrsmitteln).

Im Verhältnis zu den Merkmalen des wirtschaftlichen und produktiven Gefüges und der Verkehrsströme in diesem Gebiet weisen diese Initiativen eine erhebliche räumliche Konzentration auf. Der Aspekt der Netzintegration und der Multimodalität wurde vor allem im Grenzgebiet zwischen der Provinz Varese und dem Kanton Tessin behandelt, um den starken Pendlerverkehr und die Überlastung der Straßen zu bewältigen, die sich auch auf die Luftqualität auswirken. Weitere einschlägige Erfahrungen zu diesem Thema liegen in der Autonomen Provinz Bozen vor, wo sie Teil eines bereits bestehenden Rahmens lokaler Initiativen zur Förderung eines nachhaltigen öffentlichen Verkehrs sind, sowie in der Provinz Sondrio. Andererseits wird das Thema nachhaltige Mobilität auch unter dem Gesichtspunkt der Auswirkungen auf den Tourismus in den piemontesischen Provinzen Novara und Verbano-Cusio-Ossola sowie in den entsprechenden Schweizer Gebieten auf der anderen Seite der Grenze (Wallis und Tessin) behandelt.

Die Entwicklung der für das SZ ausgemachten Maßnahmen wird es ermöglichen, einen Beitrag zu den Zielen der Aktionsgruppe 4 der makroregionalen Strategie für den Alpenraum zu leisten: Zur Förderung von Intermodalität und Interoperabilität im Personen- und Güterverkehr. Darüber hinaus steht das Programm im Einklang mit dem italienischen integrierten LIFE-Projekt „PREPAIR“, das die Verbesserung der Luftqualität in der Po-Ebene unter besonderer Berücksichtigung von Verkehr, Energieeffizienz, Landwirtschaft und Biomasse gewährleisten soll. Darüber hinaus wird das Programm

das von Italien verabschiedete Nationale Programm zur Bekämpfung der Luftverschmutzung (NAPCP) berücksichtigen, um die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen zur Verringerung der Schadstoffemissionen zu gewährleisten, sowie die für das Programmgebiet relevanten regionalen Luftqualitätspläne, die auf die Verringerung der Konzentration von Luftschadstoffen in den am stärksten verschmutzten Gebieten abzielen.

Tabelle 2 – Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Zwischenziel (2024)	Endziel (2029)
3	RSO3.2	RCO83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Strategie oder Aktionsplan	0	10
3	RSO3.2	RCO116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Lösungen	0	24
3	RSO3.2	RCO58	Unterstützte spezielle Fahrradinfrastruktur	Km	0	12

Tabelle 3 – Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Grundwert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Quelle der Informationen
3	RSO3.2	RCR79	Gemeinsame Strategien und Aktionspläne, die von Organisationen aufgegriffen werden	Gemeinsame Strategie oder Aktionsplan	0,00	2021	10,00	Programmüberwachung /einmalige Umfragen
3	RSO3.2	RCR104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen	Lösungen	0,00	2021	24,00	Programmüberwachung /einmalige Umfragen
3	RSO3.2	PSR01	Durchschnittliche Anzahl der Nutzer der Radinfrastruktur	Nutzer/Jahr	0,00	2021	37.500,00	Programmüberwachung /einmalige Umfragen

Die potenziellen Begünstigten (Akteure, die Projekte einreichen können) werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- Regionale/provinzielle/kantonale Verwaltungen
- Lokale Behörden in individueller und assoziierter Form

- Andere öffentliche Einrichtungen und Agenturen aus dem Bereich Verkehr
- Naturparks und Naturschutzgebiete, Konsortien (für Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, Inwertsetzung des Raums usw.) und Flusseinzugsgebietsbehörden
- Hochschulen und Forschungszentren
- Unternehmen und andere private Akteure
- Organisationen der Zivilgesellschaft

Spezifisches Ziel: RSO4.5. Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung und Förderung der Resilienz von Gesundheitssystemen, einschließlich der Primärversorgung, sowie Förderung des Übergangs von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft

SZ 4.5 – Gleichberechtigter Zugang zur Gesundheitsversorgung und Übergang von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft

Die Alterung der Bevölkerung, der Geburtenrückgang und die Randlage vieler Gebiete an der italienisch-schweizerischen Grenze machen es erforderlich, Lösungen zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen, insbesondere von jungen und älteren Menschen, zu finden, die aufgrund ihres Gesundheitszustands, ihres Herkunftsumfelds oder eines Migrationshintergrunds verletzlich sind. Im neuen Programmplanungszeitraum 2021-2027 und als Fortsetzung der in den vorangegangenen Programmplanungszeiträumen gesammelten Erfahrungen wird das Programm die Koordinierung und Vernetzung öffentlicher und privater Pflegedienste und sozialpädagogischer Dienste unterstützen und den Übergang zu Betreuungsformen in der lokalen Gemeinschaft und die Entwicklung neuer Formen der Unterstützung und Pflege fördern, auch dank der Entwicklung und Ansiedlung innovativer Sozialunternehmen.

Im Rahmen des SZ 4.5 werden mit dem Programm drei entscheidende Ergebnisse für das Kooperationsgebiet vorgegeben, die durch die Strukturierung neuer Dienste oder die Anpassung bestehender Dienste auf der Grundlage einer grenzübergreifenden Lückenanalyse erreicht werden sollen; es sind keine Maßnahmen im Bereich der Sozial- und Gesundheitsinfrastrukturen vorgesehen. Das erste Ergebnis betrifft die Sicherstellung des Zugangs zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung auch in Rand- und Grenzgebieten und kann mit Hilfe der folgenden (beispielhaften und nicht erschöpfenden) Maßnahmentypen erreicht werden:

- Identifizierung gemeinsamer grenzüberschreitender Modelle für den Zugang der Bewohner von Gebieten in äußerster Randlage des Programms zu den Leistungen großer Krankenhauszentren;
- Ausbau der Verbreitung von Telemedizin-Angeboten;
- Förderung der Entwicklung und Ansiedlung innovativer Dienstleistungen im Bereich Silbermarkt und Erleichterung des Zugangs dazu für die Zielgruppen in beiden Ländern;
- Förderung der Analyse, der Forschung und des Datenaustauschs, auch durch Informationsplattformen und andere digitale Austauschsysteme, über die im Grenzgebiet verfügbaren Gesundheitsdienste und über die Bedürfnisse, die durch garantierte Versorgungsleistungen nicht ausreichend abgedeckt werden;
- Anregung eines Austauschs zwischen den repräsentativen Interessengruppen des Gebiets, um rechtliche und administrative Hindernisse zu überwinden und einen stärkeren Austausch von Gesundheits- und Pflegediensten zu gewährleisten.

Das zweite erwartete Ergebnis besteht in der grenzübergreifenden Förderung des Übergangs von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft und in der

Nachbarschaft in Übereinstimmung mit der EU-Strategie für die Deinstitutionalisierung und kann durch folgende (beispielhafte und nicht erschöpfende) Maßnahmentypen erreicht werden:

- Förderung der Entwicklung und Bereitstellung gemeinsamer Dienste, die darauf abzielen, dass verletzte Menschen ihre Selbstständigkeit erlangen und/oder behalten;
- Ausbau des regionalen Netzwerks zur Entwicklung gemeinsamer Modelle für die Langzeitpflege in Randgebieten unter Einhaltung der Menschenrechtsverpflichtungen, insbesondere der Charta der Grundrechte, der Europäischen Säule sozialer Rechte und der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030;
- Förderung der gemeinsamen Entwicklung von Spitzentechnologien für die Rehabilitation und Pflege auch zu Hause;
- Förderung des grenzübergreifenden Auf- und Ausbaus von Pflegegemeinschaften in Verbindung mit der De-Institutionalisierung der Pflegedienste;
- Entwicklung gemeinsamer Methoden für das psychophysische Wohlbefinden von formellen und informellen Pflegekräften, insbesondere in Randgebieten und extrem abgelegenen Gebieten, um Burnout zu vermeiden, auch durch die Gründung von Vereinen von Patienten, Angehörigen und Pflegekräften.

Das dritte erwartete Ergebnis ist die Unterstützung von sozialpädagogischen Angeboten für die Inklusion aller Menschen und insbesondere von jungen Menschen in einer sozial schwierigen und prekären Lage und kann durch folgende (beispielhafte und nicht erschöpfende) Maßnahmentypen erreicht werden:

- Förderung von Maßnahmen zur gemeinsamen Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungen, die darauf abzielen, Situationen der Ausgrenzung und Unwohlseins, insbesondere von jungen Menschen, älteren Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund, zu überwinden und zu vermeiden;
- Förderung von Maßnahmen zur gemeinsamen Entwicklung und Erprobung von didaktischen Ansätzen und/oder Instrumenten, die auf die Bedürfnisse bestimmter gefährdeter oder benachteiligter Gruppen zugeschnitten sind, auch durch die Einbeziehung der Familien und der Gemeinschaft und dank des Einsatzes neuer Technologien, mit dem Ziel, die aktive Inklusion in der Schule zu fördern.

Die Maßnahmentypen wurden als mit dem DNSH-Grundsatz vereinbar bewertet, da:

- sie aufgrund ihrer Beschaffenheit keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt haben dürften;
- bzw. da sie als mit dem Grundsatz vereinbar bewertet wurden, gemäß den Vorgaben im Leitfaden (Nota di orientamento) der Abteilung für Kohäsionspolitik und unter Berücksichtigung der für den italienischen Aufbau- und Resilienzplan (PNRR) erstellten technischen Leitlinien.

Weitere Einzelheiten zu dieser Bewertung sind dem Umweltbericht zu entnehmen.

Die Vereinbarkeit mit dem DNSH-Grundsatz wird auch während der Umsetzung geprüft werden.

Um eine gezielte Unterstützung für Migranten zu gewährleisten und die EU-Mittel für die Integration besser zu nutzen und damit die Koordinierung und die Synergien zwischen den Fonds zu verbessern und zu stärken, werden die vorgeschlagenen Maßnahmen auf den bestehenden Leitlinien der EU-Kommission und insbesondere auf dem „Toolkit zur Nutzung von EU-Fonds für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ aufbauen.

Das Programm wird die Finanzierung von Maßnahmen begünstigen, die auf konkrete und messbare Ergebnisse abzielen und daher ggf. Pilotaktionen und andere Demonstrationsmaßnahmen umfassen, um die Durchführbarkeit gemeinsamer Lösungen zu testen, die auf beiden Seiten der Grenze

angenommen werden sollen.

Um die positiven Spillover-Effekte auf das Gebiet zu maximieren, werden im Rahmen des Programms Initiativen unterstützt, die auf den Ergebnissen aufbauen, die im Rahmen früherer Programmperioden bereits erreicht wurden. Eine Prüfung der im Zeitraum 2014-2020 finanzierten Projekte zeigt, dass der Schwerpunkt auf der Qualität und der Inklusivität von Pflegediensten, sozialpädagogischen Diensten und Betreuungsdiensten liegt, wobei die Maßnahmen entlang der gesamten Grenze verteilt sind. Einige der interessantesten und innovativsten Ergebnisse betrafen: die Erprobung der Musiktherapie als Prävention und Behandlung von Demenz; die Aufnahme und Inklusion von Kindern, die von Autismus-Spektrum-Störungen betroffen sind; die Einrichtung von Gemeinschaften für die Rehabilitation und Pflege älterer Menschen auch durch künstlerische und pädagogische Methoden; multizentrische Validierungssysteme für die Personalisierung der Pflege von Hämodialysepatienten; den Zugang zur Palliativpflege in grenznahen Randgebieten; die Annahme innovativer telemedizinischer Lösungen, um den Auswirkungen von Isolation und COVID-19 in Berggebieten entgegenzuwirken.

Mit der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen wird ein Beitrag zu den Zielen der Aktionsgruppe 5 der makroregionalen Strategie für den Alpenraum geleistet werden: Zur elektronischen Verbindung zwischen Menschen und zur Förderung des Zugangs zu öffentlichen Diensten.

Tabelle 2 – Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Zwischenziel (2024)	Endziel (2029)
4	RSO4.5	RCO116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Lösungen	17	55
4	RSO4.5	RCO87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisationen	28	108
4	RSO4.5	RCO84	Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotaktionen	Pilotaktionen	0	8

Tabelle 3 – Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Grundwert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Quelle der Informationen
4	RSO4.5	RCR104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen	Lösungen	0,00	2021	55,00	Programmüberwachung /einmalige Umfragen
4	RSO4.5	RCR84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Organisationen	0,00	2021	43,00	Programmüberwachung /einmalige Umfragen

Die potenziellen Begünstigten (Akteure, die Projekte einreichen können) werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- Regionale/provinzielle/kantonale Verwaltungen
- Lokale Behörden in individueller und assoziierter Form
- Andere öffentliche Einrichtungen und Agenturen
- Krankenhäuser und andere Pflege-/Betreuungseinrichtungen, einschließlich der lokalen Gesundheitsbetriebe
- Unternehmen und andere private Akteure
- Organisationen der Zivilgesellschaft
- Hochschulen, Forschungszentren und -stiftungen

Spezifisches Ziel: RSO4.6. Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen

SZ 4.6 – Stärkung der Rolle der Kultur und des nachhaltigen Tourismus

Das gesamte Kooperationsgebiet zeichnet sich durch einen bedeutenden Tourismus aus, der auf dem Reichtum seines Natur-, Geschichts- und Kulturerbes beruht. Trotz einiger Unterschiede zwischen Italien und der Schweiz spielen der Tourismus und die damit verbundenen Branchen wie das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe eine zentrale Rolle in der Wirtschaft und Arbeitswelt. Nach der Pandemie, die bestimmte strukturelle Schwächen des Systems noch verstärkt hat, ist es notwendig, das touristische Angebot zu überprüfen und zu diversifizieren und die Attraktivität des Gebiets durch ein gemeinsames Angebot neuer Formen des nachhaltigen und inklusiven Tourismus und innovative kulturelle Dienstleistungen wiederzubeleben. In der Tat hat sich die Nachfrage verändert und in Richtung des Nahtourismus verschoben, mit Interessen, die auf die Entdeckung des Naturerbes, Wellness und die Suche nach relativ menschenleeren Umgebungen und offenen Räumen

abzielen, also typische Merkmale von Bergdestinationen. Investitionen in diesem Bereich werden es ermöglichen, der geografischen und saisonalen Ungleichheit des touristischen Angebots zu begegnen und so die mit Überlaufenheit und saisonaler Konzentration verbundenen Risiken zu verringern. Ein weiteres Marktsegment mit hohem Wachstumspotenzial ist das der Touristen mit chronischen Erkrankungen.

Maßnahmen in Randgebieten des Programms bieten die Möglichkeit, klimafreundliche, kreislaufwirtschaftliche Ansätze auf lokaler Ebene in Form von Pilotprojekten für Wohnbevölkerung und Gäste zu testen.

Mit dem KP soll daher ein Beitrag zum SZ 4.6 geleistet werden, indem als entscheidendes Ergebnis für das Kooperationsgebiet die Schaffung von Entwicklungs-, Begegnungs- und Integrationsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der touristischen Attraktivität und dem Kulturerbe durch die Umsetzung der folgenden, nicht erschöpfenden Beispiele von Maßnahmen verfolgt wird:

- Förderung der Schaffung von grenzübergreifenden Wertschöpfungsketten/Netzwerken von Unternehmen und Akteuren der Branche zur Entwicklung eines grünen und ökologisch nachhaltigen Tourismusangebots auf der Grundlage einer nachhaltigen Nutzung des Natur- und Kulturerbes, auch durch die Förderung von Gesundheits- und Wellnessangeboten;
- Förderung lokaler Kooperationsinitiativen zur gemeinsamen Wiederherstellung, Förderung und Nutzung (auch durch neue digitale Technologien) des materiellen und immateriellen Erbes und der typischen lokalen Merkmale des Grenzgebiets, wobei weniger bekannte, aber vielversprechende Destinationen aufgewertet werden;
- Unterstützung der Vernetzung von Kultureinrichtungen und -orten und Förderung des grenzüberschreitenden Storytellings in Verbindung mit dem Kulturerbe;
- Durchführung von Infrastruktur- und Renovierungs-/Sanierungsmaßnahmen, auch durch Synergien mit anderen nationalen und lokalen Mitteln, um die Sicherheit zu gewährleisten oder die Zugänglichkeit von Natur- und Kulturtourismusgebieten von grenzüberschreitendem Interesse auch für Menschen mit Behinderungen zu verbessern;
- Stärkung der Resilienz der Tourismusbranche durch die Finanzierung von Schulungsmaßnahmen (mit besonderem Augenmerk auf digitalen und grünen Kompetenzen) und Initiativen für den Austausch unter den Interessengruppen, die auf die Verbreitung neuer Geschäftskonzepte (z. B. Erlebnistourismus) und Strategien zur Saisonentzerrung und Diversifizierung des Angebots abzielen und zur Schaffung resilienter und nachhaltiger Arbeitsplätze beitragen, auch als Reaktion auf die durch die Pandemie verursachte Krise;
- Entwicklung gemeinsamer Werbemaßnahmen und grenzüberschreitender Netze, die die Erschließung internationaler Märkte ermöglichen und das Kooperationsgebiet aus touristischer Sicht fördern, auch durch die koordinierte Nutzung von regionalen Marken und geografischen Angaben;
- Entwicklung gemeinsamer Wege und Ausbildungsmaßnahmen für die Akteure der Branche, die darauf abzielen, Kultur und künstlerische Praktiken zu nutzen, um das Wohlbefinden und die soziale Inklusion benachteiligter Gruppen zu verbessern;
- Unterstützung der Interoperabilität von grenzüberschreitenden Informationssystemen für die Aufnahme von Touristen mit chronischen Erkrankungen.

Die Maßnahmentypen wurden als mit dem DNSH-Grundsatz vereinbar bewertet, da:

- sie aufgrund ihrer Beschaffenheit keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt haben dürften;
- bzw. da sie als mit dem Grundsatz vereinbar bewertet wurden, gemäß den Vorgaben im Leitfaden (Nota di orientamento) der Abteilung für Kohäsionspolitik und unter Berücksichtigung der für den italienischen Aufbau- und Resilienzplan (PNRR) erstellten technischen Leitlinien.

Weitere Einzelheiten zu dieser Bewertung sind dem Umweltbericht zu entnehmen.

Die Vereinbarkeit mit dem DNSH-Grundsatz wird auch während der Umsetzung geprüft werden, insbesondere im Fall einer etwaigen Finanzierung kleiner Infrastrukturen in Naturschutzgebieten.

In der Auswahlphase werden Projekte bevorzugt, die einkommensschaffende Maßnahmen beinhalten und somit die finanzielle Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit der geförderten Initiativen gewährleisten. Die Auswahlkriterien stellen sicher, dass die geförderten Projekte mit der nationalen und regionalen Tourismuspolitik in Einklang stehen, um Überschneidungen und Konkurrenz zu vermeiden, und dass sie über das Projekt hinaus Auswirkungen auf die Entwicklung der touristischen Attraktivität des Gebiets haben.

Obwohl keine größeren Infrastruktur- oder Restaurierungsarbeiten vorgesehen sind, werden alle finanzierten Maßnahmen im Einklang mit den Qualitätsgrundsätzen durchgeführt, die für Projekte zur Erhaltung und Verwaltung des Kulturerbes gelten und in dem von ICOMOS für die Europäische Kommission erstellten Dokument „EUROPEAN QUALITY PRINCIPLES for EU funded Interventions with potential impact on Cultural Heritage“ (Europäische Qualitätsgrundsätze für EU-finanzierte Interventionen mit potenziellen Auswirkungen auf das kulturelle Erbe) beschrieben sind.

Das KP wird die Finanzierung von Maßnahmen begünstigen, die auf konkrete und messbare Ergebnisse abzielen und daher ggf. Pilotaktionen und andere Demonstrationsmaßnahmen umfassen, um die Durchführbarkeit gemeinsamer Lösungen zu testen, die in der Region angenommen werden sollen.

Um die positiven Spillover-Effekte auf das Gebiet zu maximieren, werden im Rahmen des KP außerdem Initiativen unterstützt, die auf den im Rahmen früherer Programmperioden erreichten Ergebnissen aufbauen. Im Zeitraum 2014-2020 wurden Tourismus und kulturelle Aufwertung angesichts der Relevanz des Themas in Projekten im gesamten Kooperationsraum umfassend behandelt. Im Allgemeinen waren die Maßnahmen auf die Entwicklung von ökologisch nachhaltigen Lösungen und Dienstleistungen ausgerichtet, die die typischen Merkmale des Grenzgebiets fördern sollen. Die wichtigsten Ergebnisse waren: die Einrichtung von auch für E-Bikes ausgestatteten Fahrradwegen an den Ufern der Hauptwasserläufe des Gebiets und in Höhenlagen; die Restaurierung und Musealisierung von Bergwerkstunneln und -anlagen; die Organisation von internationalen Outdoor-Sportwettkämpfen und -veranstaltungen im Winter und im Sommer; die Einrichtung und Sicherung von Wanderwegen; die Entwicklung gemeinsamer Werbekampagnen und grenzüberschreitender Destinationsmanagementsysteme. Im Bereich der kulturellen Angebote sind zu nennen: die Einrichtung von Erlebnistouren, die auf der Nutzung des architektonischen Erbes basieren, auch mit Hilfe moderner Audioguides; der Ausbau und die Einrichtung von Museen und Kunstaussstellungen; die Vernetzung des Kulturerbes nach dem Konzept der diffusen Museen; die Entwicklung von Sensibilisierungsinitiativen für den Schutz des immateriellen Kulturerbes.

Die Durchführung dieser Maßnahmen wird zur Erreichung der Ziele der EUSALP-Aktionsgruppe 6 beitragen: Zur Erhaltung und Inwertsetzung natürlicher Ressourcen, inklusive Wasser und kultureller Ressourcen.

Tabelle 2 – Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Zwischenziel (2024)	Endziel (2029)
4	RSO4.6	RCO85	Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Teilnehmende	0	135
4	RSO4.6	RCO77	Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Kulturelle und touristische Stätten	12	51
4	RSO4.6	RCO87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisationen	32	190

Tabelle 3 – Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Grundwert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Quelle der Informationen
4	RSO4.6	RCR77	Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Besucher/Jahr	0,00	2021	377.400,00	Programmüberwachung/einmalige Umfragen
4	RSO4.6	RCR81	Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Teilnehmende	0,00	2021	94	Programmüberwachung/einmalige Umfragen
4	RSO4.6	RCR84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Organisationen	0,00	2021	76	Programmüberwachung/einmalige Umfragen

Die potenziellen Begünstigten (Akteure, die Projekte einreichen können) werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- Regionale/provinzielle/kantonale Verwaltungen
- Lokale Behörden in individueller und assoziierter Form
- Andere öffentliche Einrichtungen und Agenturen
- Europäischer EVTZ oder andere grenzübergreifende Einrichtungen auch privatrechtlicher Natur, mit Rechtspersönlichkeit
- Tourismusunternehmen und lokale Werbeagenturen
- Unternehmen und andere private Akteure
- Organisationen der Zivilgesellschaft

Priorität: 5 - ISO1.B – Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch die Zusammenarbeit mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen

Spezifisches Ziel: ISO6.2. Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen (Aktionsbereiche A, C und D und gegebenenfalls Aktionsbereich B).

Die Beteiligung der Zivilgesellschaft an grenzüberschreitenden Entscheidungsprozessen ist schwach ausgeprägt, was zum Teil auf eine langsame und komplexe Bürokratie zurückzuführen ist, die Schwierigkeiten hat, einen Dialog über Fragen von gemeinsamer Bedeutung an der Grenze zu führen. Um die administrativen und kulturellen Hindernisse zu beseitigen, die einer wirksamen Umsetzung der Zusammenarbeit im Wege stehen, will das Programm Maßnahmen unterstützen, die die Governance-Prozesse verbessern, indem verschiedene Instrumente wie institutionelle Foren, regionale Vereinbarungen und Arbeitsgemeinschaften bereitgestellt werden, um den Austausch und die Beteiligung der Interessengruppen zu fördern. In einem Kontext wie dem italienisch-schweizerischen, der durch eine starke Präsenz von Arbeitnehmern gekennzeichnet ist, die täglich in die Schweiz fahren, um ihre Arbeit zu verrichten, muss sich die Förderung einer besseren Governance auch am grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt orientieren.

Im Rahmen des spezifischen Ziels ISO1B ist das entscheidende Ergebnis des Programms die Förderung der Zusammenarbeit durch eine Multi-Level-Governance. Zur Erreichung dieses Ziels sind folgende beispielhafte, jedoch nicht erschöpfende Maßnahmen vorgesehen:

- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen lokalen Behörden und Institutionen für den Austausch von Daten und bewährten Praktiken mit dem Ziel, das gegenseitige Wissen zu erweitern und rechtliche und administrative Hürden zwischen verschiedenen wirtschaftlichen/sozialen Sektoren zu überwinden;
- Aufbau von grenzüberschreitenden Netzwerken zwischen Akteuren, die in denselben Branchen tätig sind, um gemeinsame Bedürfnisse und Forderungen zu definieren, die den wichtigsten Entscheidungsträgern vorgelegt werden;
- Ausbau der Kommunikation zwischen den am Programm teilnehmenden Institutionen durch die Förderung von grenzübergreifenden Foren, die auf die Verbreitung der mit den bereits finanzierten Projekten erzielten Ergebnisse und auf die Entwicklung neuer regionaler Entwicklungsstrategien abzielen;
- Unterstützung des Erfahrungsaustauschs innerhalb des Kooperationsgebiets oder mit anderen grenzübergreifenden Gebieten, die von ETZ-Programmen oder makroregionalen Strategien abgedeckt werden;
- Durchführung gemeinsamer Analysen über den Bedarf, das Arbeitsplatzangebot und die Qualifikationen im Kooperationsgebiet und Austausch von Kenntnissen über die Arbeitsbedingungen, um eine bessere Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zu erreichen;
- Ausbau des Qualifizierungssystems für Arbeitskräfte, auch um die Entwicklung des Unternehmertums zu unterstützen, unter besonderer Berücksichtigung der Sektoren, die mit IKT, Kreislaufwirtschaft, ökologischem Wandel und den für den wirtschaftlichen Aufschwung nach der Corona-Pandemie erforderlichen Fähigkeiten zusammenhängen;
- Unterstützung von grenzüberschreitenden Austauschprojekten zwischen verschiedenen Gemeinschaften (FPP/Projekte mit bescheidenem Finanzvolumen).

Die Maßnahmentypen wurden als mit dem DNSH-Grundsatz vereinbar bewertet, da:

- sie aufgrund ihrer Beschaffenheit keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt haben dürften;

- bzw. da sie als mit dem Grundsatz vereinbar bewertet wurden, gemäß den Vorgaben im Leitfaden (Nota di orientamento) der Abteilung für Kohäsionspolitik und unter Berücksichtigung der für den italienischen Aufbau- und Resilienzplan (PNRR) erstellten technischen Leitlinien.

Weitere Einzelheiten zu dieser Bewertung sind dem Umweltbericht zu entnehmen.

Die Vereinbarkeit mit dem DNSH-Grundsatz wird auch während der Umsetzung geprüft werden.

Die geplanten Maßnahmen ermöglichen es dem Programm, zu den Zielen der makroregionalen Strategie für den Alpenraum beizutragen, insbesondere zu denen der Aktionsgruppe 3: Zur Verbesserung der Adäquatheit des Arbeitsmarktes und der allgemeinen und beruflichen Bildung in strategischen Branchen sowie zu denen aller Aktionsgruppen, die Themen behandeln, die von einer Verbesserung der Governance-Mechanismen profitieren.

Governance-Maßnahmen können Querschnittsthemen in Bezug auf die anderen spezifischen Ziele entwickeln, solange es sich um Maßnahmen handelt, die mit dem spezifischen Interreg-Ziel übereinstimmen und auf den Abbau von Hindernissen in der Verwaltung ausgerichtet sind. Um die positiven Spillover-Effekte auf das Gebiet zu maximieren, wird das Programm außerdem Initiativen unterstützen, die auf den bereits im vorangegangenen Programmplanungszeitraum erzielten Ergebnissen aufbauen, wie z. B. die Stärkung der Kapazitäten der italienischen und schweizerischen öffentlichen Verwaltungsstellen bei der Nutzung offener Daten; die Integration statistischer Daten, die auf beiden Seiten der Grenze erhoben werden, mit besonderem Bezug auf Pendler- und Migrationsphänomene; Austausch-/Twinning-Programme, Orientierungsmaßnahmen und Unterstützung junger Menschen bei der Ausbildungswahl; eine größere Planungs- und Kontrollkapazität lokaler Institutionen auf grenzüberschreitender Ebene für die Steuerung von migrationsbedingten Transitions- und Veränderungsprozessen in den Gemeinden.

Tabelle 2 – Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Zwischenziel (2024)	Endziel (2029)
5	ISO6.2	RCO87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisationen	20	134
5	ISO6.2	RCO86	Unterzeichnete gemeinsame administrative oder rechtliche Vereinbarungen	Administrative oder rechtliche Vereinbarungen	0	6

Tabelle 3 – Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Grundwert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Quelle der Informationen
5	ISO6.2	RC R84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Organisationen	0,00	2021	53,00	Programmüberwachung/einmalige Umfragen
5	ISO6.2	RC R83	Von unterzeichneten administrativen oder rechtlichen Vereinbarungen betroffene Personen	Personen	0,00	2021	1.440.000,00	Programmüberwachung/einmalige Umfragen

Die potenziellen Begünstigten (Akteure, die Projekte einreichen können) werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- Regionale/provinzielle/kantonale Verwaltungen
- Lokale Behörden in individueller und assoziierter Form
- Andere öffentliche Einrichtungen und Agenturen
- Hochschulen, Forschungszentren, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen
- Organisationen der Zivilgesellschaft
- Wirtschaftsverbände